

## FAQs rund um das Thema Abfallwirtschaft beim Landkreis

1. Behälterarten
  - 1.1. Gibt es auch Papiertonnen? Falls ja: was kosten diese?  
Die Aufstellung neuer Papiertonne sowie die Leerung erfolgt gebührenfrei. Die Bestellung neuer Papiertonnen erfolgt ab Januar 2021 über das Bürgerportal. Das gesamte Gemeindegebiet Isny ist zukünftig von der Papiertonnensammlung umfasst.
  - 1.2. Wie und ab wann kann ich mich von der Biotonne befreien lassen?  
Die bisher durch die Städte Wangen oder Isny genehmigte Befreiung von der Biotonne kann vom Landkreis nicht übernommen werden. Im 1. Quartal 2021 werden alle, die bisher von der Biotonne befreit waren, durch den Landkreis angeschrieben. Voraussetzung für eine Befreiung sind 25 m<sup>2</sup> Grünfläche pro im Haushalt lebender Person sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Bioabfälle.
2. Leerungen
  - 2.1. Wie ist der Leerungs-Rhythmus für die einzelnen Behälter?  
Die Leerung der Restabfall- und Bioabfallbehälter erfolgt im zweiwöchentlichen Rhythmus, die Leerung der Altpapierbehälter im vierwöchentlichen Rhythmus.
  - 2.2. Werden die bisherigen Leerungstermine beibehalten?  
Die Abfuhrtermine werden für den ganzen Landkreis durch unseren Dienstleister verplant. Daher kann es zu Änderungen bei den Leerungstagen kommen. Eine Aussage hierzu ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.
  - 2.3. Wo bekomme ich einen Abfallkalender?  
Der Abfallkalender mit den Abfuhrterminen wird im Dezember jeden Jahres für jedes Objekt versendet. Gleichzeitig kann dieser auch über die Homepage des Landkreises sowie über die Abfall-App abgerufen werden.
  - 2.4. Warum bekomme ich in der Vorauszahlung 12 Leerungen berechnet, obwohl nur 8 Leerungen Pflicht sind?  
Bei der Festlegung der Anzahl der Mindestleerungen besteht ein großer Ermessensspielraum. Mit 8 Mindestleerungen bewegt sich der Landkreis Ravensburg an der unteren Grenze. Die Vorauszahlungen für 12 Leerungen im ersten Gebührenbescheid wurden als Durchschnittswert an tatsächlichen Leerungen angesetzt.
  - 2.5. Was passiert wenn ich mehr oder weniger Leerungen in Anspruch nehme als in der Vorauszahlung berechnet?  
Im Endabrechnungsbescheid des folgenden Jahres werden die tatsächlichen Leerungen abgerechnet. Wurden weniger Leerungen in Anspruch genommen, als in den Vorauszahlungen berechnet wurden, werden die Gebühren für die Differenz gut geschrieben. Dabei werden jedoch mindestens acht Leerungen berechnet. Die Leerungsdaten können über das Bürgerportal eingesehen werden.
3. Behältertausch
  - 3.1. Was muss ich tun, wenn ich einen kleineren oder größeren Behälter möchte?  
Auf dem Antrag auf Behältertausch, der den Eigentümer/Hausverwaltungen zugesandt wurde, ist die Anzahl der vorhandenen Behälter bereits bei der jeweiligen Größe eingetragen. Wenn Sie künftig andere Behälter nutzen möchten, kreuzen Sie bitte in der Spalte „Wunschbehälter“ bei der gewünschten Größe die Anzahl der Behälter an.  
Muss ich den Behältertausch auch ausfüllen, wenn ich keine Änderung möchte?  
Wenn die bisherigen Behälter bestehen bleiben sollen, muss der Antrag auf Behältertausch **nicht** zurückgeschickt werden.
  - 3.2. Wie lange kann ich meinen derzeitigen Behälter noch nutzen bzw. ab wann kann ich den neuen Behälter nutzen?  
Die bestellten Behälter werden bereits Ende November 2020 geliefert. Ab 01.01.2021 können diese dann zur Leerung bereitgestellt werden. Ihre bisherigen Behälter werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geleert. Die alten Behälter werden im 1. Quartal 2021 eingesammelt.
  - 3.3. Muss ich mit einem Behältertausch nun bis zum nächsten Jahr warten?  
Der Abfragebogen zum Behälterwunsch wirkt erst auf den 01.01.2021. Auch im Laufe des Jahres kann der Behälter noch getauscht werden. In diesem Fall muss der Behältertausch bei der Stadt Isny bzw. der Stadt Wangen beantragt werden.
4. Behältergemeinschaft
  - 4.1. Mit wem kann ich eine Behältergemeinschaft bilden?  
Gemeinschaften können mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarn, oder mit anderen Parteien des Gebäudes gebildet werden, nicht jedoch mit Nachbarn auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
  - 4.2. Wo muss der Antrag gestellt werden?  
Die Bildung einer Behältergemeinschaft kann beim Bürgerbüro des Landkreises beantragt werden. Den Antrag dazu ist auf der Homepage [www.rv.de](http://www.rv.de) – Abfallwirtschaft – Anträge und Formulare hinterlegt.
5. Sperrmüll
  - 5.1. Gibt es eine Sperrmüllkarte?  
Für jeden Zwei-Rad-Restmüllbehälter erhalten Sie eine Sperrmüllkarte, für jeden 1.100 l- Restmüllbehälter zehn Sperrmüllkarten. Pro Jahr sind 2 cbm Sperrmüll bei Abholung frei. Bei Selbstanlieferung sind 100 kg frei.
6. Gebühren

Die Abfallgebühren müssen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend kalkuliert werden.  
Die Gebührenerhöhung rührt daher, dass alle Rückstellungen aus früheren Gebührenüberschüssen die letzten Jahre aufgebraucht wurden und gleichzeitig die Einnahmen aus anderen Deponiegeschäften weggefallen sind. Ebenso sind die Kosten bei den Grüngutannahmestellen deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass geringere Wertstofflöse erzielt wurden. Die Erlöse für Altpapierpreise sind weltweit zurückgegangen. In früheren Jahren trugen die Einnahmen aus Verkauf des Altpapiers zu einer Gebührenerhöhung bei. Dies ist aktuell nur noch im reduzierten Maß der Fall. Der Hauptsteigerungspunkt liegt zudem in den Kostensteigerungen für Sammlung und Transport von Rest-, Bio- und Sperrmüll und nicht zuletzt an den allgemein gestiegenen Personalkosten.  
Die Dokumentation der Gebührekalkulation finden Sie auf unserer Homepage: <https://service.landkreis-ravensburg.de/bi/getfile.php?id=29068&type=do&>
7. Änderungen in 2020
  - 7.1. Was muss ich tun wenn ich umziehe / mein Objekt verkaufe / ein Objekt erwerbe?  
Änderungen im Jahr 2020 melden Sie bitte weiterhin bei Ihrer Stadtverwaltung. Ab 01.01.2021 wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro des Landkreises.
8. Bürgerportal
  - 8.1. Ab wann kann das Bürgerportal genutzt werden?  
Für das Bürgerportal des Landkreises kann sich jeder Bürger des Landkreises mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren und bereits jetzt können z. B. die Dienstleistungen der Kfz-Zulassung genutzt werden. Ab 01.01.2021 können auch die Dienstleistungen zur Abfallwirtschaft online beantragt werden.
  - 8.2. Wo bekomme ich die Zugangsdaten?  
Die Zugangsdaten werden im 1. Quartal 2021 an alle Eigentümer in Wangen und Isny gesendet.
9. Sonstiges
  - 9.1. Wie bekomme ich ein Behälterschloss und wieviel kostet es?  
Bei Bedarf kann direkt beim Dienstleister ein Behälterschloss für Restabfallbehälter erworben werden. Das Behälterschloss kostet 55 Euro incl. Einbau.

9.2. Ab wann steht die Abfall-App RV für Isny und Wangen bereit?

Die Abfall-App kann bereits jetzt genutzt werden, um z.B. die Termine zur Problemstoffsammlung abzufragen. Die Abfuhrtermine werden Ende Dezember 2020 eingespielt. Dann können auch diese eingesehen und die Terminerinnerung genutzt werden.